

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Mitte	04.07.2012	Anhörung
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	04.07.2012	Vorberatung
Rat der Stadt	04.07.2012	Entscheidung

Betreff

Antrag zur DS 12-0977;

hier: Änderung des Bebauungsplans Nr. 1129 - Dellviertel - "Duisburger Freiheit"

Inhalt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Bebauungsplan Nr. 1129 –Dellviertel- „Duisburger Freiheit“ in folgenden Punkten zu ändern.

1. Die Gedenkstätte für die Opfer der Loveparade wird in der mit den Vertretern der Opfer und Angehörigen abgesprochenen Version erweitert und im B-Plan gesichert.
2. Die Planstraße B entfällt.
3. Die Randsortimente werden auf 10% der Verkaufsfläche beschränkt.

Begründung

Die Gedenkstätte muss ein Ort des Gedenkens, vor allem für die Opfer und deren Angehörigen sein. Deshalb muss sie im Ort des Geschehens liegen und soll die mit den Opfer und Angehörigen abgestimmte Form haben.

Die Planstraße B ist für die Erschließung nicht notwendig. Sie zerschneidet die Wasser- und Grünfläche im Herzen der von Foster entworfenen „Freiheit“ so entscheidend, dass von dem Plan einer Grünen Insel nichts mehr vorhanden ist. Die Planstraßen C und E reichen für die Erschließung völlig aus und binden den Verkehr auch schneller an die großen Anschluss Straßen südlich des Bahnhofs an.

Die Randsortimente müssen in einer rechtssicheren Weise abgewogen sein. Der Regionalverband Ruhr hält den Anteil der Zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente für unvereinbar mit Landesplanerischen Vorgaben nach § 24 a LEPro. Am 17.04.2012 hat die Landesregierung mittels Kabinettsbeschluss einen LEP vorgelegt der mit § 36 I, Satz 2 LEP im Ziel 5 zentrenrelevante Randsortimente auf 10% der Verkaufsfläche begrenzt. Um Verhinderungsklagen Dritter zu vermeiden, die die Umsetzung aller B-Plan Ziele gefährden würde, soll hier Rechtssicherheit und Gleichbehandlung geschaffen werden.